



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 28. NOVEMBER 2022

STAATSANZEIGER

NR. 45 / SEITE 909

INHALT

Seite		Seite		Seite
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion			
	Verlust von Kleinen Landessiegeln	909		
	Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in den Ausbildungsberufen: Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin Geomatiker / Geomatikerin	909		
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd			
	Allgemeinverfügung für den Abschluss des Chinesischen Muntjaks, einer invasiven Art von unionsweiter Bedeutung	910		
	Kreisverwaltungen			
	Gebietsänderung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen	911		
	Sonstige Veröffentlichungen			
	Auflösung des Vereins „Freibadfreunde Salinental, Verein zum Erhalt des Freibades Salinental e.V.“	911		
	Auflösung des Vereins „Verein für Nachbarschafts-Kranken- und Altenhilfe (NKA) e.V.“	911		
	Auflösung des Protestantischen Glockenvereins Haßloch e.V.	911		
	Gewässerzweckverband Selzverband Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023	911		
	Öffentliche Bekanntmachung des Bezirksverbands Pfalz (Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mitsamt dem Haushaltsplan 2023)	911		
	Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Gedenkarbeit und Demokratieförderung des Bezirksverbands Pfalz	912		
	Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz (Freitag, den 2. Dezember 2022)	912		
	Auflösung des Philatelisten-Clubs Rhein-Lahn e.V. (VR 2265)	912		
	Amtliche Bekanntmachung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz (Haushaltsplan 2023)	912		
	Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte	913		
	Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest	913		
	Aufhebung der St. Martinus-Schulstiftung	913		
	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (43. Sitzung der Verbandsversammlung)	913		
	Auflösung des Fördervereins zur Pflege des ländlichen Brauchtums in Obernhof (FFBO) e.V.	913		
	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (Haushalt 2023; Einsichtnahme in den Entwurf)	913		
	Auflösung des Vereins Lernen Fördern - Landesverband Rheinland/Pfalz e.V.	913		
	Stellenausschreibungen	913		
	Bekanntmachungen der Gerichte	917		

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

5105.

Verlust von Kleinen Landessiegeln

Für folgendes Kleine Landessiegel ist gem. Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten vom 9. Dezember 2011 über die Beschaffung und Aufbewahrung der Kleinen

Landessiegel sowie deren Zulassung mit verringertem Durchmesser, Ziffer 5, der Verlust angezeigt worden:

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz Speyer 29
3,5 cm Ø**

Dieses Landessiegel ist ungültig.
Trier, den 16. November 2022
- 15 412/13 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Harald Eiß

5106.

**Bekanntmachung
der Prüfungstermine und Anmeldefristen
für die Abschlussprüfung
nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
in den Ausbildungsberufen:
Vermessungstechniker /
Vermessungstechnikerin
Geomatiker / Geomatikerin**

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 14. Januar 2019 gibt die Aufsichts- und

Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

1. **Prüfungstermin:**
Die Prüfungen finden in der Zeit **vom 8. Mai 2023 bis 22. Juni 2023** statt.
2. **Anmeldefrist:**
31. Dezember 2022 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
3. **Prüfungstage:**
Die schriftliche Prüfung findet am **8. Mai 2023** statt, die praktische Prüfung in der Zeit **vom 9. Mai bis zum 17. Mai 2023**, die ggf. mündliche Prüfung am **22. Juni 2023**, wobei die genaue terminliche Festlegung durch den Prüfungsausschuss erfolgt.

Trier, den 21. November 2022

- 41 02/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Heike S c h a c k m a n n

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

5107.

Allgemeinverfügung für den Abschuss des Chinesischen Muntjaks, einer invasiven Art von unionsweiter Bedeutung

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

Sofortige Beseitigung des Chinesischen Muntjaks (*Muntiacus reevesii*) als invasive gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung in einer frühen Phase der Invasion durch Abschuss im Rahmen der befugten Jagdausübung.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße (SGD Süd) - Obere Naturschutzbehörde - Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, erlässt als zuständige Behörde gemäß § 40a Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 2 Nr. 5 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege (NatSch-ZuVO) folgende Allgemeinverfügung:

I

Sofortige Beseitigung des Chinesischen Muntjaks (*Muntiacus reevesii*) als invasive gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung in einer frühen Phase der Invasion durch Abschuss im Rahmen der befugten Jagdausübung.

Zur sofortigen Beseitigung des Chinesischen Muntjaks in einer frühen Phase der Invasion nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten und gem. § 40a Abs. 1 BNatSchG wird zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Art der Abschuss im Rahmen der befugten Jagdausübung ermöglicht.

II

1. Die Allgemeinverfügung gilt für die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, Gernersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen,

Rheinpfalzkreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz sowie die Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Worms, Speyer und Zweibrücken.

2. Jagdausübungsberechtigte Personen sind befugt, sich innerhalb ihres Jagdbezirks durch Abschuss getötete sowie auf sonstige Weise verendete Chinesische Muntjaks anzueignen. Dazu gehören auch Totfunde, z. B. aus dem Straßenverkehr.
3. Der Abschuss vorkommender Chinesischer Muntjaks muss die Belange des Tierschutzes berücksichtigen. § 32 Abs. 4 Satz 1 des Landesjagdgesetzes (LJG) ist zu beachten, d. h. bis zum Selbstständigwerden der Jungtiere dürfen die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere nicht bejagt werden.
4. Es dürfen nur solche Jagdwaffen zum Einsatz kommen, die nach den jagd- bzw. waffenrechtlichen Vorschriften für die Jagdausübung zulässig sind. Es ist Büchsenmunition zu verwenden, die in analoger Anwendung die Anforderungen des § 23 Abs. 1 Nr. 4a LJG erfüllt. Für die Abgabe von Fangschüssen gilt die Ausnahmeregelung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4c LJG.
5. Die Bestimmungen über das Verhindern von vermeidbaren Schmerzen oder Leiden der Tiere gemäß § 34 Abs. 1 und 2 LJG sowie über die Wildfolge des § 35 Abs. 1, 2, 4 und 5 LJG gelten analog.
6. Bei der Verwendung der Tiere zu Lebensmittelpurposes sind die Vorgaben des EU-Rechts (Durchführungsverordnung EU 2015/1375) sowie gemäß Bundesrecht (§ 2b und 4 der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung - Tier-LMHV) insbesondere zur Pflicht zur Untersuchung auf Trichinen zu beachten.
7. Für die notwendige Evaluation und den Erfolgsnachweis der Maßnahme haben die jagdausübungsberechtigten Personen über den Abschuss und den Fund verendeter Chinesischer Muntjaks eine schriftliche Meldung zum 15. Januar des Folgejahres unter Angabe des Datums des Abschusses/Fundes, des Ortes und der Anzahl an das elektronische Postfach invasiveArten@sgdsued.rlp.de der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße (SGD Süd) zu senden. Ebenso sollen Lebendsichtungen in gleicher Weise gemeldet werden.
8. Die im Rahmen dieser Allgemeinverfügung nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen festgelegte Maßnahme zum Abschuss der dem Naturschutzrecht unterliegenden Chinesischen Muntjaks durch Jagdscheininhaber*innen ist nach § 13 Abs. 6 S. 2 Waffengesetz (WaffG) der befugten Jagdausübung gleichgestellt.

Hinweis:

Inwieweit die übliche Jagdhaftpflichtversicherung die mit dieser Verfügung erlaubten Maßnahmen abdeckt, sollte vorab mit dem jeweiligen Versicherungsunternehmen abgeklärt werden.

III

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie wird von diesem Zeitpunkt an wirksam. Die Wirksamkeit erfolgt bis zum - ebenfalls in dieser Form der Bekanntmachung - erfolgten Widerruf.

IV Begründung

Das Chinesische Muntjak ist eine invasive Art gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1143/2014, 1143/2016, 1263/2017 und 1262/2019. Es gilt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als nicht etabliert. Die Notifizierung der Früherkennung des Vorkommens nach Artikel 16 der Verordnung (EU) 1143/2016 erfolgte am 28. März 2018. Durch die Erklärung als invasive Art liegt ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des § 39 Abs. 1 BNatSchG vor. Die Notwendigkeit für die letale Entnahme der unter dem allgemeinen Naturschutz stehenden Art begründet sich gemäß § 40a BNatSchG.

Die Beseitigung der Vorkommen soll durch Abschuss erfolgen. Andere Maßnahmen wie Fang und Verbringung, Aufnahme, Betreuung und Pflege unter Verschluss in Auffangstationen würden - unter hohem Kostenaufwand - einen unzureichenden Erfolg im Sinne der Verordnung (EU) 1143/2016 erbringen.

Das Chinesische Muntjak unterliegt nicht dem Jagdrecht (§ 6 Abs. 1 LJG in Verbindung mit der dazugehörenden Anlage). Die im Rahmen dieser Allgemeinverfügung nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen festgesetzte Maßnahme zum Abschuss der dem Naturschutzrecht unterliegenden Chinesischen Muntjaks durch Jagdscheininhaber*innen ist nach § 13 Abs. 6 Satz 2 WaffG der befugten Jagdausübung gleichgestellt. Es bedarf daher keiner zusätzlichen waffenrechtlichen Erlaubnis zum Abschuss der Tiere.

V Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, oder Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt an der Weinstraße,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: sgdsued@rlp.de-mail.de

erhoben werden.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Neustadt an der Weinstraße,
den 17. Oktober 2022

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Prof. Dr. Hannes K o p f
Präsident SGD Süd

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Kreisverwaltungen

5108.

Gebietsänderung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen

Auf den Antrag der Stadt Hillesheim vom 14. September 2022 und der Ortsgemeinde Oberbettingen vom 28. September 2022 ergeht folgende aufsichtsbehördliche Entscheidung:

Die Flurstücke Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Nr. 90/2, 90/3, 92/3, 92/4, 92/6, 92/8, 92/9, 94/1, 94/3, 94/6, 94/7, 94/8, 102/12, 107/6, 107/7, 107/8, 107/9, 107/10, 107/11, 107/12, 107/13, 107/14, 196, 197, 198/2, 198/3, 199/2, 200, 201/1, 201/2, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212/1, 212/2, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 227 und 228 werden mit Wirkung vom 1. Januar 2023 gemäß §§ 10 Nr. 4, 11 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) i. d. F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21), aus der Stadt Hillesheim ausgegliedert und in die Ortsgemeinde Oberbettingen eingegliedert.

Die Entscheidung und seine Begründung können von Mittwoch, 30. November 2022 bis einschließlich Dienstag, 13. Dezember 2022 von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun, Büro 023, eingesehen werden.

Daun, den 11. November 2022

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Julia Giese king
Landrätin

Sonstige Veröffentlichungen

5109.

Auflösung des Vereins „Freibadfreunde Salinental, Verein zum Erhalt des Freibades Salinental e. V.“

Der Verein „Freibadfreunde Salinental, Verein zum Erhalt des Freibades Salinental e. V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Erika Bauer, Freiherr-vom-Stein-Straße 5, 55543 Bad Kreuznach, anzumelden.

Bad Kreuznach, den 15. November 2022

Die Liquidatorin

5110.

Auflösung des Vereins „Verein für Nachbarschafts-Kranken- und Altenhilfe (NKA) e. V.“

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatorinnen sind: Beate Nagel, In den Kronäckern 12, 76857 Gossersweiler-Stein; Erika Scheibel, Falteracker 3, 76857 Gossersweiler-Stein.

Gossersweiler-Stein,
den 16. November 2022

Die Liquidatorinnen

5111.

Auflösung des Protestantischen Glockenvereins Haßloch e. V.

Der Protestantische Glockenverein Haßloch e. V., 67454 Haßloch, wurde aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

den: Werner Seebald, Lindenstraße 12, 67454 Haßloch, Helmut Bauer, Am Parkfriedhof 15, 67454 Haßloch, und Else Lamotte, Ohliggasse 13, 67454 Haßloch.

Haßloch, den 14. November 2022

Die Liquidatoren

5112.

Gewässerzweckverband Selzverband Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in der Sitzung vom 28. Oktober 2022 aufgrund der Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und der Verbandsordnung in den jeweils geltenden Fassungen folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	200.056,- EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	200.056,- EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0,- EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,- EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	123.000,- EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000,- EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.000,- EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-73.000,- EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,- EUR festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird auf 148.000,- EUR festgesetzt. Die Verbandsumlage wird am 30. Juni 2023 fällig. Diese teilt sich auf:

Landkreis Alzey-Worms	29 %	42.920,- EUR
Landkreis Mainz-Bingen	71 %	105.080,- EUR

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2021 betrug 574.530,06 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 beträgt ca. 574.530,06 EUR und zum 31. Dezember 2024 ca. 574.530,06 EUR.

Der Haushaltsplan 2023 liegt in der Zeit von Dienstag, 29. November 2022 bis einschließlich Mittwoch, 7. Dezember 2022 im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in 55218 Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird allerdings um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06132 787-0 gebeten.

Ingelheim, den 17. November 2022

Gewässerzweckverband Selzverband
Dorothea Schäfer
Landrätin und Verbandsvorsteherin

5113.

Öffentliche Bekanntmachung des Bezirksverbands Pfalz (Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mitsamt dem Haushaltsplan 2023)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mitsamt dem Haushaltsplan 2023 und seinen Anlagen liegen gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme von Dienstag, den 29. November 2022 bis einschließlich Don-

nerstag, den 15. Dezember 2022 in der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer 213, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr, Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr) aus. Der Entwurf kann auch über die Homepage des Bezirksverbands Pfalz unter <http://www.bv-pfalz.de/politik-verwaltung/bezirksverband-pfalz/finanzen/> eingesehen werden.

In der Zeit von Dienstag, den 29. November 2022 bis einschließlich Montag, den 12. Dezember 2022 können Einwohner der Pfalz Vorschläge zum Entwurf der Haushalts-satzung 2023, des Haushaltsplans 2023 und seiner Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern (Zimmer 213), einreichen.

Kaiserslautern, den 14. November 2022

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzen-
der

5114.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Gedenkarbeit und Demokratieförderung des Bezirksverbands Pfalz

Am Mittwoch, dem 30. November 2022, findet um 10.00 Uhr in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A5 der Pfalzakademie, eine Sitzung des Ausschusses für Gedenkarbeit und Demokratieförderung statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Nichtöffentlich:

TOP 1 Zuwendungsantrag

Öffentlich:

TOP 2 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden

TOP 3 Haushaltsentwurf 2023 - Haushaltsansätze zur Gedenkarbeit und Demokratieförderung im Jahr 2023 (Produkthaushalt 1114.52937000 und 1114.54192000)

TOP 4 Demokratieförderung: Bericht zum Stand der Umsetzung von Projekten an Schulen des Bezirksverbands Pfalz

TOP 5 Kurzbericht zur Gurs-Gedenkreise am 23. / 24. Oktober 2022

TOP 6 Vorstellung der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinstitutionen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz - LAG

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Kaiserslautern, den 17. November 2022

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzen-
der

5115.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz (Freitag, den 2. Dezember 2022)

Am Freitag, dem 2. Dezember 2022, findet um 11.00 Uhr in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A5 der Pfalzakademie eine Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Öffentlich

TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden

TOP 2 Vorbereitung Sitzung des Bezirkstags am 16. Dezember 2022

TOP 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Jahres 2023 des

Bezirksverbands Pfalz

TOP 2.2 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer

TOP 2.3 Satzung zur Änderung der Satzung des Bezirksverbands Pfalz für das Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie - AdöR

TOP 2.4 Kooperationsvertrag Schulneubau PIH/Karolinengymnasium

TOP 2.5 Änderung der Richtlinien über die Vergabe von Preisen des Bezirksverbands Pfalz zum 1. Januar 2023

TOP 2.6 Neuwahl von Gremienmitgliedern

TOP 3 Annahme von Spenden, Sponsorleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO i. V. m. § 14 BezO

Nichtöffentlich

TOP 4 Vorbereitung Sitzung des Bezirkstags am 16. Dezember 2022

TOP 4.1 Grundstücksangelegenheiten

TOP 5 Auftragsvergabe

TOP 6 Zuwendungen

TOP 7 Grundstücksangelegenheiten

TOP 8 Personalangelegenheiten

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Kaiserslautern, den 21. November 2022

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

5116.

Auflösung des Philatelisten-Clubs Rhein-Lahn e. V. (VR 2265)

Der Philatelisten-Club Rhein-Lahn e. V. wird zum 31. Dezember 2022 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator: Stefan Specht, Im Plenter 30, 56112 Lahnstein, zu melden.

Lahnstein, den 17. November 2022

Der Liquidator

5117.

Amtliche Bekanntmachung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz (Haushaltsplan 2023)

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 11. November 2022 wurde der Haushaltsplan 2023 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt:

EINNAHMEN

Kapitel 10	Beiträge	2.218.000,00 EUR
Kapitel 11	Verwaltungseinnahmen	579.250,00 EUR
Kapitel 12	Vermögenserträge	12.500,00 EUR
Kapitel 20	Eintragungsverfahren	71.500,00 EUR
Zwischensumme		2.881.250,00 EUR
Kapitel 21	Tilgung/Rücklage	220.000,00 EUR
Kapitel 25	Investitionen	1.000.000,00 EUR
Einnahmen gesamt		4.101.250,00 EUR

AUSGABEN

Kapitel 30	Personalausgaben	1.390.000,00 EUR
Kapitel 31	Sächl. Verwaltungsausgaben	435.600,00 EUR
Kapitel 32	Reisekosten	134.500,00 EUR
Kapitel 33	Rechtsstreite	8.000,00 EUR
Kapitel 34	Berufsständische Interessen	891.550,00 EUR
Kapitel 35	Erstattg. Freistellungsanspruch A+B	10.000,00 EUR
Kapitel 36	Allg. Aufwendungen	6.500,00 EUR
Kapitel 37	Entschäd./Gesamtvorstand	100.800,00 EUR
Kapitel 40	Eintragungsausschuss	22.300,00 EUR
Zwischensumme		2.999.250,00 EUR
Kapitel 45	Tilgung/Rücklage	95.000,00 EUR
Kapitel 50	Investitionen	1.007.000,00 EUR
Ausgaben gesamt		4.101.250,00 EUR

Zugleich wurde der Jahresgrundbeitrag gemäß § 20 Ziffer 4 des Architektengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2022 (GVBl. S. 221) - in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 der geltenden Beitragsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz für das Jahr 2023 auf 996,- EUR festgesetzt.

Für Mitglieder ab 65 Jahre bis zur Vollendung des 74. Lebensjahres (§ 2, Ziffer 7 Beitragsordnung), die keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben, wurde ein Verwaltungsbeitrag für das Jahr 2023 von 75,- Euro festgesetzt. Für freiwillige Mitglieder (Juniormitglieder) (§ 2, Ziffer 11 Beitragsordnung) wurde ein Beitrag für das Jahr 2023 von 75,- EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan kann an sieben Tagen nach der Veröffentlichung von Kammerangehörigen in der Landesgeschäftsstelle eingesehen werden.

Mainz, den 11. November 2022

Architektenkammer
Rheinland-Pfalz
Joachim R i n d
Präsident

5118.

**Bekanntmachung
einer Versammlung
des Altlastenzweckverbandes
Tierische Nebenprodukte**

Am Donnerstag, den 1. Dezember 2022, findet im Sitzungssaal 119/120/121 (1. OG), der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, um 15.00 Uhr, eine öffentliche Versammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte statt.

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Sachstandsbericht
2. Ergänzungswahlen
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023
4. Verschiedenes

Mainz, den 15. November 2022

Altlastenzweckverband
Tierische Nebenprodukte
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

5119.

**Bekanntmachung
einer Versammlung
des Zweckverbandes
Tierische Nebenprodukte Südwest**

Am Donnerstag, den 1. Dezember 2022, findet im Sitzungssaal 119/120/121 (1. OG), der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, um 16.00 Uhr, eine öffentliche Versammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest statt.

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Sachstandsbericht
2. Ergänzungswahlen
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023
4. Verschiedenes

Mainz, den 15. November 2022

Zweckverband
Tierische Nebenprodukte Südwest
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

5120.

Aufhebung der St. Martinus-Schulstiftung

Die St. Martinus-Schulstiftung ist aufgehoben. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz, Gereon Geissler, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz, Prof. Dr. Andreas van der Broeck, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz, anzumelden.

Mainz, den 21. November 2022

Die Liquidatoren

5121.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar
(43. Sitzung der Versammlung)**

Die 43. Sitzung der Versammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, dem 9. Dezember 2022, 14.00 Uhr, im Pfalzbau Ludwigshafen, Kammeraal, Berliner Straße 30, Ludwigshafen am Rhein.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Besetzung der Versammlung
 - a) Ausscheiden Thomas Hirsch
 - b) Nachrücken Dr. Dominik Geißler
 - c) Nachwahl in den Verwaltungsrat, in den Planungsausschuss und in den Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement
3. Wiederbesetzung der Stelle des Leitenden Direktors
hier: Wahl des/der Leitenden Direktor:in
4. 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“
hier: Beschlussfassung zur 2. Offenlage
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: „100 x 100 MW“
hier: Beschlussfassung
6. 8. Änderung der Verbandssatzung des Verbandes Region Rhein-Neckar
hier: Neufestlegung der Bewirtschaftungsbefugnisse des Verwaltungsrates und der Ausschüsse
hier: Beschlussfassung
7. 3. Änderung der Entschädigungssatzung des Verbandes Region Rhein-Neckar
 - a) Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen
 - b) Sitzungsentschädigung bei Kinder-/Pflegetätigkeit
hier: Beschlussfassung
8. Haushaltswesen des Verbandes Region Rhein-Neckar
 - a) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023
 - b) Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH im Jahre 2023 für Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung
hier: Beschlussfassung
9. Verschiedenes/Mitteilungen
10. Verleihung der Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar an Herrn Christoph Trinemeier

Die Sitzung ist öffentlich.

Hinweis:

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Versammlung und ihrer Ausschüsse werden ab 1. Januar 2023 nur noch auf der Internetseite des Verbandes Region Rhein-Neckar (www.m-r-n.com/verband/Bürgerinformationssystem) bekanntgemacht.

Mannheim, den 28. November 2022

Verband Region
Rhein-Neckar
Stefan D a l l i n g e r
- Verbandsvorsitzender -

5122.

**Auflösung des Fördervereins
zur Pflege des ländlichen Brauchtums
in Oberhof (FFBO) e. V.**

Der Verein ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: H. Dieter Müller, Hauptstraße 47, 67821 Oberndorf, anzumelden.

Oberndorf, den 10. November 2022

Der Liquidator

5123.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Planungsgemeinschaft Region Trier
(Haushalt 2023;**

Einsichtnahme in den Entwurf)

Die Planungsgemeinschaft Region Trier bereitet derzeit die Aufstellung des kommunalen Eigenhaushalts für das Jahr 2023 vor.

len Eigenhaushalts für das Jahr 2023 vor.

Gem. § 97 Abs. 1 GemO i. V. m. § 15 Abs. 1 LPlG ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an die Regionalvertretung zur Einsichtnahme durch die Einwohner*innen verfügbar zu halten. Beginnend mit dem Tage dieser Bekanntmachung besteht bis zum 19. Dezember 2022 die Möglichkeit zur Einsichtnahme bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft, Deworastraße 8, 54290 Trier, Raum 312, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr, freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr). Auf Anfrage können die Entwurfsunterlagen auch digital bereitgestellt werden (Kontakt per Telefon unter +49 (0) 651 4601-5250 oder elektronisch an plg.trier@sgrdnord.rlp.de). - Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seinen Anlagen können innerhalb vorgenannter Frist schriftlich an die Planungsgemeinschaft an die o. a. Anschrift oder elektronisch an plg.trier@sgrdnord.rlp.de eingereicht werden. Später vorgebrachte Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechtsansprüche werden durch diese Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Trier, den 28. November 2022

Planungsgemeinschaft Region Trier
Die Vorsitzende
Julia G i e s e k i n g
Landrätin

5124.

**Auflösung des Vereins
Lernen Fördern -
Landesverband Rheinland/Pfalz e. V.**

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich zu melden. Der Liquidator: Franz Mohr, Wilhelmstraße 5, 55288 Udenheim.

Udenheim, den 18. November 2022

Der Liquidator

Stellenausschreibungen

5125.

Beim LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m / w / d)

für den Bereich
technisch-organisatorischer
Datenschutz zu besetzen.

Die Stelle ist haushaltsrechtlich mit A 13 / E 13 eingruppiert.

Die Bewerbungsfrist läuft bis **9. Januar 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5126.

Beim LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m / w / d)

im Bereich des Datenschutzes zu besetzen.

Die Stelle ist haushaltsrechtlich mit A 12 / E 12 eingruppiert.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis 9. Januar 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5127.

In der STAATSKANZLEI DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 4 „Medien“ am Dienstsitz MAINZ in Referat 242 zum 1. Februar 2023 eine Stelle als

Referent / in (m / w / d)

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Entgeltgruppe 13. Für Beamtinnen und Beamte finden die besoldungsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis 9. Dezember 2022**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5128.

STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ

Die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) prüft den Finanzbedarf von ARD, ZDF und Deutschlandradio und empfiehlt den Landesregierungen die Höhe des Rundfunkbeitrags. Sie besteht aus 16 unabhängigen Sachverständigen. Ihre Geschäftsstelle ist organisatorisch an die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz angebunden, jedoch fachlich und haushaltsmäßig unabhängig.

In der Geschäftsstelle der KEF ist am Dienstsitz MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeitung (m / w / d)

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TV-L. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenplanrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Bewerbungsfrist läuft **bis 30. Dezember 2022**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5129.

In der STAATSKANZLEI DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 1, Referat 214 „Protokoll, Veranstaltungen, Orden und Ehrenzeichen“, am Dienstsitz MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m / w / d)

in Vollzeitbeschäftigung zur Überbrückung eines vorübergehenden personellen Engpasses befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Entgeltgruppe E 8 bzw. nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bis zur Besoldungsgruppe A 8.

Bewerbungsfrist läuft **bis 16. Dezember 2022**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5130.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist im Ministerbüro zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin / eines Referenten (m / w / d)**im Referat MB 1 - „Referat für Parlaments- und Kabinettsangelegenheiten“ -**

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 12. Dezember 2022**.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des vierten Einstiegsamtes der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte. Ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften wird erwartet. Darüber hinaus sollten Bewerberinnen und Bewerber über Berufserfahrung im Zusammenhang mit parlamentarischen Abläufen verfügen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5131.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum 1. Januar 2023 in der Abteilung 5 „Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Streitkräfte, Vermessung und Geoinformation“ im Referat 351 „Einsatz und Grundsatzfragen des Brand- und Katastrophenschutzes“ die Stelle

einer Referentin / eines Referenten (m / w / d)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 19. Dezember 2022 unter Angabe der Kennziffer 69/22**.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis (Brandrätin / Brandrat).

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen zur Verfügung stehender

Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5132.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum 1. Januar 2023 in der Abteilung 5 „Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Streitkräfte, Vermessung und Geoinformation“ im Referat 351 „Einsatz und Grundsatzfragen des Brand- und Katastrophenschutzes“ die Stelle

einer Referentin / eines Referenten (m / w / d)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 19. Dezember 2022 unter Angabe der Kennziffer 70/22**.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis (Brandrätin / Brandrat).

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5133.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum 1. Januar 2023 in der Abteilung 5 „Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Streitkräfte, Vermessung und Geoinformation“ im Referat 351 „Einsatz und Grundsatzfragen des Brand- und Katastrophenschutzes“ die Stelle

einer Referentin / eines Referenten (m / w / d)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 19. Dezember 2022 unter Angabe der Kennziffer 71/22**.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis (Brandrätin / Brandrat).

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5134.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 7 „Landesplanung“ im Referat 376 „Energie- und Verkehrsinfrastruktur, Geoinformation Raumordnung“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 9. Dezember 2022**.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 12 erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5135.

MINISTERIUM DER FINANZEN
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Im Bereich des LANDESAMTES
FÜR STEUERN ist beim
FINANZAMT TRIER demnächst der
mit BesGr. A 16 mit Amtszulage LBesG
bewertete Dienstposten

der Amtsleitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **Zwei Wochen nach Veröffentlichung** im Staatsanzeiger.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5136.

Im MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT
in MAINZ ist zum nächstmöglichen
Zeitpunkt in der Abteilung 2
„Gesundheit“, Referat 15209
„Krankenversicherungs- und
Vertragsarztrecht“ eine unbefristete
Stelle in der

Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen. Die Stelle kann auch mit
zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Wir bieten im Beamtenverhältnis
eine Besoldung bis zur
Besoldungsgruppe A 12 LBesO bzw. im
Beschäftigtenverhältnis ein Entgelt bis
zur Entgeltgruppe 12 TV-L und freuen
uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe
der Kennziffer 44/W2/2022 bis zum
12. Dezember 2022** bevorzugt
elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das
Ministerium für Wissenschaft und
Gesundheit finden Sie auf unserer
Homepage unter <https://mwg.rlp.de>
sowie unter www.karriere.rlp.de.

5137.

Im MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, KULTUR UND
INTEGRATION RHEINLAND-PFALZ
in MAINZ ist ab 1. April 2023

**eine Vollzeitstelle in der Abteilung
„Jugend, Familie und Vielfalt“**

unbefristet zu besetzen im Sekretariat
der Abteilungsleitung (alle Geschlechter;
E 6 TV-L zzgl. den Zulagen nach
den ergänzenden Vorschriften zu der

Bezahlung der Vorzimmerkräfte der
Abteilungsleitungen).

Bewerbung ausschließlich mit dem
dazu vorgesehenen
Online-Bewerbungsformular
bis 11. Dezember 2022.

Sie besitzen eine abgeschlossene
Berufsausbildung im Verwaltungs-, im
Sekretariats- oder bürokaufmännischen
Bereich oder arbeiten als
Geschäftsstellenbeschäftigte in
einem Gericht, Notariat oder einer
Anwaltskanzlei. Sie bringen eine
mindestens zweijährige Erfahrung in
der Assistenz für eine Vorgesetzte bzw.
einen Vorgesetzten im kaufmännischen
Bereich, einer Verwaltung oder in
der Justiz mit. Zudem setzen wir
gute Anwenderkenntnisse in allen
gängigen MS Office-Produkten
sowie in einem elektronischen
Dokumentenmanagementsystem
voraus bzw. die Bereitschaft,
sich damit sehr gut vertraut zu
machen. Gute Rechtschreib- und
Grammatikkenntnisse, fehlerfreies,
selbstständiges, schriftliches
Kommunizieren (E-Mails, Kurzbriefe,
Korrespondenz nach Stichworten etc.)
und ein freundlicher und verbindlicher
Ton sind für uns selbstverständlich.

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.mffki.rlp.de oder
www.karriere.rlp.de.

5138.

Bei der STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD
(SGD Nord) ist in der Geschäftsstelle
der Planungsgemeinschaft Region
Trier des Referates 41 – Raumordnung,
Landesplanung – eine unbefristete
Vollzeitstelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters (m / w / d)
- Fachgebiet Raumordnung, Landesplanung**

in TRIER zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen
der persönlichen Voraussetzungen im
Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis
(3. EA bis Besoldungsgruppe A 10
LBesG oder vergleichbare
Entgeltgruppe nach den Bestimmungen
des Tarifvertrages für den öffentlichen
Dienst der Länder – TV-L).

Die Bewerbungsfrist **endet am
11. Dezember 2022**.

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de.

5139.

Die STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD
sucht für ihr Zentralreferat
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,
Bodenschutz in NEUSTADT AN DER
WEINSTRASSE

**eine Referentin / einen Referenten
m / w / d)
für den Arbeitsbereich Abfallwirtschaft und
Immissionsschutz, Stoffstrommanagement.**

Entgeltgruppe 13 TV-L.

Bewerbungsfrist: **11. Dezember 2022**.

Ausführliche Informationen zu diesem
Stellenangebot finden Sie unter
[https://sgdsued.rlp.de/de/karriere/
stellenangebote/](https://sgdsued.rlp.de/de/karriere/stellenangebote/).

5140.

Das STATISTISCHE LANDESAMT
RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in
BAD EMS hat

**eine Ausbildungsstelle zum*zur
Fachinformatiker*in (m / w / d)
für Systemintegration**

mit Beginn zum 1. August 2023
zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **31. Dezember 2022**.

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de oder unter
www.statistik.rlp.de (Rubrik „Service“).

5141.

Das LANDESAMT FÜR MESS- UND
EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ
bietet am Dienort BAD KREUZNACH
die Einstellung als

**Verwaltungsfachkraft (m / w / d)
in Teilzeit (19,5 Stunden pro Woche
bzw. 50 %)**

mit der Entgeltgruppe 6 TV-L.

Einstellungsvoraussetzung ist
unter anderem eine abgeschlossene
Berufsausbildung als
Verwaltungsfachangestellte / r,
Fachangestellte / r für
Bürokommunikation,
Bürokauffrau / Bürokaufmann,
Rechtsanwaltsfachangestellte / r,
Sozialversicherungsfachangestellte / r
oder Notarfachangestellte / r.

Die Bewerbungsfrist läuft
bis 16. Dezember 2022.

Ausführliche Informationen, Aufgaben
und Anforderungen finden Sie unter
www.lme.rlp.de unter der Rubrik
Landesamt / Stellenangebote.

5142.

ZENTRALSTELLE DER
FORSTVERWALTUNG

In der Region Nord ist eine Stelle der

Büroleitung (m / w / d)

am FORSTAMT AHRWEILER
zu besetzen.

Ende der Bewerbungsfrist ist der
6. Dezember 2022.

Besoldungsgruppe A 9 - A 11 möglich.
Andernfalls erfolgt eine Einstellung im
Beschäftigtenverhältnis in der
E 11 TV-L.

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de.

5143.

ZENTRALSTELLE DER
FORSTVERWALTUNG

In der Region Nord ist eine Stelle der

Büroleitung (m / w / d)

am FORSTAMT NEUHÄUSEL
zu besetzen.

Ende der Bewerbungsfrist ist der
6. Dezember 2022.

Besoldungsgruppe A 9 - A 11 möglich.
Andernfalls erfolgt eine Einstellung im

Beschäftigtenverhältnis in der E 11 TV-L.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5144.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist beim FORSTAMT TRIER zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Forstwirt:in (m / w / d)

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L Forst (EG 5).

Bewerbungsschluss ist der **9. Dezember 2022**.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal <https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

5145.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

IT-Analyst (m / w / d)
im Bereich Open Source Intelligence (OSINT)

Kennziffer: LKA/TB_2022/42

im Dezernat 63 - Zentrale Analysestelle (ZAS) / Vorgangsbearbeitungssystem / Operative Internetermittlung - zu besetzen.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung zunächst bis Entgeltgruppe 10 TV-L und später bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 TV-L möglich. Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis - zunächst auf Probe oder Lebenszeit - in Besoldungsgruppe A 10, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, auch unmittelbar in Besoldungsgruppe A 11 vorgesehen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5146.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist im GESCHÄFTSBEREICH DER KRIMINALDIREKTION MAINZ bei der KRIMINALINSPEKTION MAINZ die Stelle einer

Abwesenheitsvertretung der Leitung des Kommissariats 2 (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte ab Besoldungsgruppe A 10.

Bewerbungsfrist: **8. Dezember 2022**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5147.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ ist beim Führungsstab im Stabsbereich Führungs- und Lagezentrale zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Funktion zu besetzen:

Erste Einsatzsachbearbeiterin / Erster Einsatzsachbearbeiter in der Führungs- und Lagezentrale (m / w / d).

Auf diese Stelle können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab Besoldungsgruppe A 10 bewerben.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 7. Dezember 2022** an

prrheinpfalz.bewerbung-beamtenstellen@polizei.rlp.de.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/nrfyG>.

5148.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / VERKEHRSDIREKTION KOBLENZ ist zum 1. Januar 2023 folgende Führungsfunktion zu besetzen:

Leitung Zentrale Verkehrsdienste (m / w / d).

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamte (m / w / d) der Schutzpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppe A 12 **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5149.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION WITTLICH ist zum 1. Februar 2023 die Stelle der

Leitung der Polizeiinspektion Prüm (m / w / d)

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. EA) bewertet. Um diese Stelle können sich Beamte (m / w / d) der Schutz- und Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden oder eine Funktion innehaben, die nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet ist.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5150.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION TRIER / POLIZEIINSPEKTION MORBACH ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Dienstgruppenleitung (m / w / d)

zu besetzen.

Die Funktion ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

5151.

Dezernat Bau- und Liegenschaftsmanagement / Abteilung Planung und Baumanagement der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Referatsleitung PBM 3 - Liegenschaftsentwicklung und Flächenmanagement (m / w / d)

in Vollzeit (100 %) - EG 13 TV-L - ab sofort - unbefristet - **Kenn-Nr.: 401-2022**

Ihre Aufgaben:

- Personalplanung, -führung, und -entwicklung
- fachliche Leitung des Referates PBM3
- Weiterentwicklung campusübergreifender Strategien zur städtebaulichen und baulichen Entwicklung der JGU
- Aufbau und Weiterentwicklung des strategischen Flächenmanagements
- Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Raumbedarfsmodellen sowie Unterbringungskonzepten
- Steuerung der Vergabe und Zuweisung von Räumlichkeiten
- Koordination baulicher Themen bei Anmietungen
- Weiterentwicklung des CAFM-Systems im Bereich des Flächenmanagements, Berichtswesen, Liegenschaftsarchive

Bewerbungsfrist: **15. Dezember 2022**.

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

5152.

Kunsthochschule Mainz an der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Verwaltungsmitarbeiter / in (m / w / d)

in Teilzeit (75 %) - EG 6 TV-L - ab sofort zu besetzen - unbefristet

Ihre Aufgaben:

- allgemeine Sekretariatstätigkeiten (Telefon, E-Mail, Korrespondenz, Terminüberwachung)
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Termin- und Raumkoordination, Bestellung von Getränken und Speisen für Gästebewirtung, Versand von Einladungen, Betreuung von Ausstellungseröffnungen und anderen Veranstaltungen)
- Buchführung (Vorkontierung von Rechnungen; Auszahlungsanordnungen anfertigen und versenden; Erstellen und Ausfüllen von Dokumenten; Führung und Abrechnung einer Handkasse)
- Stipendien (eingehende Bewerbungen erfassen und auf Zulässigkeit prüfen; Erstellen von Gratulations- und Absagebriefen; Bewerbungsstatistik führen, Unterstützung der Stipendiat / innen bei behördlichen Angelegenheiten)

Bewerbungsfrist: **8. Dezember 2022.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

5153.

An der HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN ist ab dem 1. Februar 2023 folgende Stelle zu besetzen:

Programm-Manager*in (m / w / d) in den Marketing- und Wirtschaftspsychologie-Studiengängen

Entgeltgruppe 10 TV-L | Vollzeit | unbefristet

Bewerbungsfrist: **6. Dezember 2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter <https://www.hwg-lu.de/stellenportal.html>

5154.

An der HOCHSCHULE WORMS ist zum 1. Januar 2023 folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter Think Tank Cyber Security - Verbundprojekt EMPOWER (m / w / d)

Kennziffer 2022-51-ZTT

Teilzeit (19,5 Std. / Woche) - befristet bis 31. Dezember 2027 - EG 11 TV-L.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 12. Dezember 2022.**

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter www.karriere.hs-worms.de.

5155.

Bei der GEMEINDE MUTTERSTADT, Rhein-Pfalz-Kreis, ist die Stelle

der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m / w / d)

wegen Eintritt des Amtsinhabers in den Ruhestand zum 1. Juli 2023 neu zu besetzen.

Die verbandsfreie Gemeinde Mutterstadt hat rund 13.900 Einwohner.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, 5. März 2023, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Mutterstadt für eine Amtszeit von acht Jahren unmittelbar gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 19. März 2023, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (5. März 2023) das

- 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 16 / B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin / Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der

Kommunalwahlordnung erforderlich. Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 48. Tag vor der Wahl (Montag, 16. Januar 2023) um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) ab. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl (Montag, 26. Dezember 2022) im Amtsblatt der Gemeinde Mutterstadt öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politische Parteien und Wählergruppen des Gemeinderates über den Eingang der Bewerbung informiert werden und ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt wird. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen freiwilligen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis Donnerstag, 5. Januar 2023 (keine Ausschlussfrist)** an:

Gemeindeverwaltung Mutterstadt
Kennwort: „Bürgermeisterwahl“
z. Hd. des Wahlleiters
Oggersheimer Straße 10
67112 Mutterstadt

Bekanntmachungen der Gerichte

5156.

Beschluss

1. Auf Antrag des Erben Markus Schmitz wird die Verwaltung des Nachlasses von Michael Alexander Niederer, geboren am 9. 11. 1984, verstorben zwischen 29. 8. 2022 und 31. 8. 2022, letzte Anschrift: Weißenburger Straße 31, 76829 Landau in der Pfalz, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalterin wird ausgewählt: Frau Anette Kloos, geboren am 11. 1. 1968, Karl-Lehr-Straße 31, 76363 Landau.

Landau, den 8. November 2022

- 2 VI 1021/22 -

Das Amtsgericht

5157.

Öffentliche Aufforderung

Am 22. 6. 2022 verstarb Erhard Rudolf Stubner, geboren am 2. 4. 1944 in Großschönau, letzte Anschrift: Kardinal-Wendel-Straße 12, 76865 Insheim. Die gesetzlichen Erben der ersten und der zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung** beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Landau, den 8. November 2022

- 2 VI 1022/22 -

Das Amtsgericht

5158.

Öffentliche Aufforderung

Am 22. 3. 1986 verstarb Wilhelm Meßmer, geboren am 11. 8. 1911 in Karlsruhe. Gesetzliche Erben der ersten Ordnung sind nicht vorhanden. Die gesetzlichen Erben der zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung** beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Landau, den 14. November 2022

- 2 VI 1033/22 -

Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

5159.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschriftbrief Gruppe 2 Briefnummer 18179452 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wörrstadt Blatt 6139 in Abteilung III Nr. 6.1 eingetragene Grundschrift zu 19.135,76 EUR (Mithaft besteht im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung

Wörrstadt Blatt 6162 in Abteilung III Nr. 5.1.) wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 29. Oktober 2022

- 97 UR II 7/22 - Das Amtsgericht

5160.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10513558 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Namedy Blatt 1677 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 160.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 2 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 10. November 2022

- 67 UR II 127/22 - Das Amtsgericht

5161.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin Gertrude Frieda Schmitz geborene Mertens, geboren am 4. 11. 1947, verstorben am 26. 7. 2021, letzte Anschrift: 56626 Andernach, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Andernach, Aktenzeichen 67 UR II 145/22, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Andernach, den 21. Oktober 2022

- 67 UR II 145/22 - Das Amtsgericht

5162.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 7768607 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Mandel Blatt 1219 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig, wird für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 8. November 2022

- 71 UR II 53/22 - Das Amtsgericht

5163.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Liers Blatt 966 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 4. November 2022

- 30 UR II 26/22 - Das Amtsgericht

5164.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Kommen Blatt 715 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 11. November 2022

- 4g UR II 10/22 - Das Amtsgericht

5165.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Schönstein Blatt 1008 in Abteilung III Nr. 3 eingetragenen Grundschuld zu

52.500,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Betzdorf, den 27. Oktober 2022

- 41 UR II 5/22 - Das Amtsgericht

5166.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Kreissparkasse Vulkaneifel, ausgestellt für das Konto 300118510, Sparbuchberechtigte laut Eintrag: Frau Ruth-Maria Schindler, Pippinstraße 7, 52070 Aachen, wird für kraftlos erklärt.

Daun, den 17. November 2022

- 3A UR II 16/22 - Das Amtsgericht

5167.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 156361 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Grünstadt Blatt 1873 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit bis zu 11 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 31. Oktober 2022

- 2 UR II 5/22 - Das Amtsgericht

5168.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 117413 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Schillingen Blatt 1145 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 28.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 7. November 2022

- 1 UR II 6/22 - Das Amtsgericht

5169.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2365052 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Kandel Blatt 1098 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 23.680,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 21. November 2022

- 2 UR II 12/22 - Das Amtsgericht

5170.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 107905 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Kandel Blatt 1611 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8600,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 21. November 2022

- 2 UR II 14/22 - Das Amtsgericht

5171.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3138 929 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Neudorf Blatt 201 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.900,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 4. November 2022

- 152 UR II 11/21 - Das Amtsgericht

5172.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 105 17405 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz

Gemarkung Pfaffendorf Blatt 2753 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 111.300,- DM mit 6 % Zinsen jährlich mit Vorrangsvorbehalt für noch einzutragende Grundpfandrechte wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 4. November 2022

- 152 UR II 71/21 - Das Amtsgericht

5173.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0259290 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Niederberg Blatt 2202 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich (das Recht war zuvor im Grundbuch von Niederberg Blatt 649 Abt. 3 Nr. 5 eingetragen) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 3. November 2022

- 151 UR II 13/22 - Das Amtsgericht

5174.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5242732 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Rübenach Blatt 3957 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 3. November 2022

- 151 UR II 19/22 - Das Amtsgericht

5175.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 043395 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Herchweiler Blatt 645 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 13.702,62 EUR mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kusel, den 31. Oktober 2022

- 3 UR II 8/22 - Das Amtsgericht

5176.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4483681 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Nastätten Blatt 2157 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 49.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4483682 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Nastätten Blatt 2157 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 275.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 2. November 2022

- 25 UR II 9/22 - Das Amtsgericht

5177.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11663236 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Niederlahnstein Blatt 3933 in Abteilung III Nr. 1 und im Grundbuch von Niederlahnstein Blatt 4354 in Abt. III Nr. 10 eingetragene Grundschuld (Gesamtrecht) zu 133.447,18 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 31. Oktober 2022

- 25 UR II 10/22 - Das Amtsgericht

5178.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 103581 über die

im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Ramstein Blatt 1306 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 34.400,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 24. Oktober 2022

- 2 UR II 5/22 - Das Amtsgericht

5179.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rederscheid Blatt 1650 in Abteilung III Nr. 3 eingetragenen Grundschuld zu 50.000,- EUR wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Linz, den 3. November 2022

- 5a UR II 23/21 - Das Amtsgericht

5180.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mundenheim Blatt 10633 in Abteilung III Nr. 1 + 2 eingetragenen Grundschulden zu je 80.000,- DM werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 28. Oktober 2022

- 14 UR II 7/22 - Das Amtsgericht

5181.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mundenheim Blatt 3520 in Abteilung III Nr. 1 + 2 eingetragenen Grundschulden zu 9800,- DM (III/1) und zu 10.000,- DM (III/2) werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 28. Oktober 2022

- 14 UR II 8/22 - Das Amtsgericht

5182.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Rheingönheim Blatt 88 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 67.231,09 EUR wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 26. Oktober 2022

- 14 UR II 11/22 - Das Amtsgericht

5183.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Oppenheim Blatt 4293 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Oppenheim Blatt 4293 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 2. November 2022

- 73 UR II 18/22 - Das Amtsgericht

5184.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Dolgesheim Blatt 1508 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 10. November 2022

- 73 UR II 23/22 - Das Amtsgericht

5185.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Klein-Winternheim Blatt 1766 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 23.300,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 10. November 2022

- 73 UR II 31/22 - Das Amtsgericht

5186.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mombach Blatt 8199 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 3527,91 EUR mit 4 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 31. Oktober 2022

- 73 UR II 41/22 - Das Amtsgericht

5187.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Münstermaifeld Blatt 2194 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Die öffentliche Zustellung dieses Ausschließungsbeschlusses wird bewilligt.

Mayen, den 11. November 2022

- 2 UR II 16/22 - Das Amtsgericht

5188.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 9126 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 9126 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen werden für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Die öffentliche Zustellung dieses Ausschließungsbeschlusses wird bewilligt.

Mayen, den 2. November 2022

- 2 UR II 17/22 - Das Amtsgericht

5189.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kehrig Blatt 1288 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 13.100,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Die öffentliche Zustellung dieses Ausschließungsbeschlusses wird bewilligt.

Mayen, den 10. November 2022

- 2 UR II 18/22 - Das Amtsgericht

5190.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Moschheim Blatt 188 für Flur 3 Flurstück 209 Grünland Unterdorf 130 qm eingetragenen Eigentümer Herr Peter Birnfeld und Frau Maria Anna Birnfeld geb. Kenner werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Montabaur, den 14. November 2022

- 19a UR II 5/22 - Das Amtsgericht

5191.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heddesdorf Blatt 6691 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Jahreszinsen und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heddesdorf Blatt 6691 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 12 % Jahreszinsen werden für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Der Verfahrenswert wird auf insgesamt 1533,88 EUR festgesetzt.

Neuwied, den 16. November 2022

- 40 UR II 19/22 - Das Amtsgericht

5192.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 031789 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Finkenbach-Gersweiler Blatt 637 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM verzinlich zu jährlich zehn im Verzugsfalle elf vom Hundert wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 7. November 2022

- 3 UR II 13/22 - Das Amtsgericht

5193.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2352829 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Konz Blatt 4287 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.200,- DM nebst 8,5 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3161065 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Konz Blatt 4287 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 12.400,- DM mit 8,5 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 16. November 2022

- 5 UR II 19/21 - Das Amtsgericht

5194.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11676762, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Oberemmel Blatt 4262 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 8. November 2022

- 5 UR II 22/21 - Das Amtsgericht

5195.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 03 Briefnummer 0021659 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Kastellaun Blatt 1591 in Abteilung III Nr. 1b eingetragene Grundschuld zu 11.600,- DM nebst den Zinsen hieraus seit dem 14. August 1974 wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 9. November 2022

- 33 UR II 23/21 - Das Amtsgericht

5196.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Argenthal Blatt 1439 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit zehn vom Hundert jährlich verzinlich der jeweilige Eigentümer ist der sofortigen

Zwangsvollstreckung unterworfen wird für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Argenthal Blatt 1439 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 23.600,- DM mit acht vom Hundert jährlich verzinslich wird für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Argenthal Blatt 1439 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit zehn vom Hundert jährlich verzinslich der jeweilige Eigentümer ist der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen wird für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Argenthal Blatt 1439 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 15.600,- DM mit acht vom Hundert zahlbaren Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Argenthal Blatt 1439 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit zwölf vom Hundert Jahreszinsen der jeweilige Eigentümer ist der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen wird für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Argenthal Blatt 1439 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 135.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich, 5 % Nebenleistung einmalig, vollstreckbar nach § 800 ZPO, Mithaft: Argenthal Blatt 2156 wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 11. November 2022

- 33 UR II 5/22 - Das Amtsgericht

5197.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Ebschied Blatt 366 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 30.677,51 EUR mit 10 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 9. November 2022

- 33 UR II 6/22 - Das Amtsgericht

5198.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Schnellbach Blatt 594 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM bis zu 9 % Zinsen jährlich vollstreckbar nach § 800 ZPO wird für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Schnellbach Blatt 594 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM bis zu 9 % Zinsen jährlich vollstreckbar nach § 800 ZPO wird für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Schnellbach Blatt 594 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 13 % Zinsen jährlich vollstreckbar nach § 800 ZPO wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 11. November 2022

- 33 UR II 8/22 - Das Amtsgericht

5199.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Leidenack Blatt 910 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- EUR mit 1 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 9. November 2022

- 33 UR II 9/22 - Das Amtsgericht

5200.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Niederbreisig Blatt 3343 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 90.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 11. November 2022

- 5a UR II 19/22 - Das Amtsgericht

5201.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 9413527 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Euren Blatt 3193 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 115.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 7. September 2022

- 50A UR II 27/21 - Das Amtsgericht

5202.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 206545 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Niederauerbach Blatt 3589 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 7669,38 EUR wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 4. November 2022

- 3 UR II 2/22 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5203.

Herr Friedrich Kirsch, Gildestraße 5, 56637 Plaidt, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1528309 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Plaidt Blatt 3174 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 47.400,- DM mit 12,25 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 16. März 2023** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 16. November 2022

- 67 UR II 136/22 - Das Amtsgericht

5204.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Richard-Oskar-Mattern-Straße 6, 40547 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 17078599 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich (Eifel) Blatt 2743 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- EUR mit 19 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 14. März 2023** vor dem Amtsgericht An-

dernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 14. November 2022

- 67 UR II 150/22 - Das Amtsgericht

5205.

Herr Bernd Reichel, Am Hüttenwingert 51, 67157 Wachenheim an der Weinstraße, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Wachenheim Blatt 1969 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 9600,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 31. Januar 2023** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 28. Oktober 2022

- 1 UR II 11/22 - Das Amtsgericht

5206.

Die Heinz Daum GmbH & Co. KG, Otto-Hersing-Straße 10, 55545 Bad Kreuznach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 004603 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Bad Kreuznach Blatt 20767 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 7,5 %, bei Verzug 9,5 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Industriekreditbank AG in Düsseldorf. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 114614 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Bad Kreuznach Blatt 20767 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 51.129,19 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Herr Bäckermeister Heinrich Daum in Bad Kreuznach.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 21. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Bad Kreuznach anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bad Kreuznach, den 21. November 2022

- 71 UR II 73/22 - Das Amtsgericht

5207.

Frau Gabriele Johann, Hüttinger Straße 25, 54634 Bitburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 184625 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Mötsch Blatt 1048 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.600,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 9. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bitburg, den 9. November 2022

- 5 UR II 10/22 - Das Amtsgericht

5208.

Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm, Trierer Straße 46, 54534 Bitburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 151561 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Birresborn Blatt 1841 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich (zuvor eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Birresborn Blatt 467). Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Prüm mit Sitz in Prüm. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 154074 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Birresborn Blatt 1841 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich (zuvor eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Birresborn Blatt 467). Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Prüm mit Sitz in Prüm.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Januar 2023** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Daun, den 21. November 2022

- 3A UR II 19/22 - Das Amtsgericht

5209.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6116106 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Zeiskam Blatt 1658 jetzt: Blatt 2689, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 17.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige GmbH jetzt: Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Gernersheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Gernersheim, den 21. Oktober 2022

- 1b UR II 7/22 - Das Amtsgericht

5210.

Die Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 13454 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 12.731,17 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Idar-Oberstein, 55743 Idar-Oberstein. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichtes Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 13454 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.123,58 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Idar-Oberstein, 55743 Idar-Oberstein. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichtes Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 13454 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 5368,56 EUR mit 12 % Zinsen jährlich.

Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Idar-Oberstein.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. März 2023** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 10. November 2022

- 38 UR II 23/22 - Das Amtsgericht

5211.

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertr. d. d. Autobahn GmbH des Bundes - Außenstelle Neunkirchen -, Peter-Neuberg-Allee 1, 66538 Neunkirchen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Landstuhl Gemarkung Niedermohr Blatt 434. Bezeichnung: BV 1 Flst. 2238/2, Verkehrsfläche, Auf der Eselshecke, 28 qm; BV 2, Flst. 2238/3, Verkehrsfläche, Auf der Eselshecke, 16 qm; BV 3 Flst. 2238/4, Verkehrsfläche, A 62,55 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Erbgemeinschaft Katharina Sauter, u. a.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 9. März 2023** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Landstuhl, den 9. November 2022

- 2 UR II 14/22 - Das Amtsgericht

5212.

Herr Paul Forsch, Malteserweg 8, 51465 Bergisch Gladbach, Herr Hans Forsch, Rheinaustraße 59a, 51149 Köln, und Herr Peter Forsch, Akazienweg 5a, 51503 Rösrath, vertreten durch Notar Dr. Thomas Hennig in Asbach haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke Amtsgericht Linz am Rhein Gemarkung Schöneberg (bei Asbach) Blatt 3886. a) Flur 16 Nr. 2, Waldfl., Resbergsheck, 1533 qm, b) Flur 34 Nr. 3, Ackerland, Paulsbüsch, 1600 qm, c) Flur 49 Nr. 5, Ackerland, Grünland, Auf der Rausch, 2764 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: 2A) Walgenbach Wilhelm, geboren am 2. 8. 1898, Köln-Poll, 2 B) Hilger Margaretha, geborene Walgenbach, geboren am 17. 11. 1899, Köln-Poch, 2 C) Walgenbach Heinrich, geboren am 23. 6. 1904, Siegburg, 2 D) Walgenbach Peter, geboren am 16. 5. 1906, 2 E) Steger Maria, geborene Walgenbach, geboren am 28. 12. 1907, Uckerath, 2 F) Zimmermann Anna, geborene Walgenbach, geboren am 31. 7. 1909, Asbach, 2 G) Dr. Paul Forsch, geboren am 21. 12. 1931, Bergisch Gladbach, 2 H) Hans Forsch, geboren am 23. 3. 1933, Köln, 2 I) Peter Forsch, geboren am 8. 1. 1948, Rösrath - in Erbgemeinschaft.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer 2 A) bis 2 F) werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 10. März 2023** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Linz, den 10. November 2022

- 5a UR II 14/22 - Das Amtsgericht

5213.

Herr Dirk Lemmert, Lise-Meitner-Straße 12, 68647 Biblis, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im

Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Altrip Blatt 2158 + 2147 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 71.900,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. März 2023** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 10. November 2022

- 14 UR II 38/22 - Das Amtsgericht

5214.

Herr Holger Huth, Eckermannstraße 53, 67063 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Friesenheim Blatt 4614 + 4641 in Abteilung III Nr. 2 (Blatt 4614) und Nr. 4 (Blatt 4641) eingetragene Grundschuld zu 140.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Iduna Vereinigte Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. März 2023** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 10. November 2022

- 14 UR II 40/22 - Das Amtsgericht

5215.

Frau Sarah Friedrich, Barerstraße 58 a, 80799 München, Frau Hannah Lena Friedrich, Nelkenweg 2, 67551 Worms, Frau Iris Diana Friedrich, Nelkenweg 2, 67551 Worms, und Frau Anna Nina Marie Friedrich, Nelkenweg 2, 67551 Worms, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Hechtsheim Blatt 3392 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 300.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Mainzer Volksbank eingetragene Genossenschaft in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 38.346,89 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 15. November 2022

- 73 UR II 62/22 - Das Amtsgericht

5216.

Herr Carsten Huth, In den 14 Morgen 32, 55268 Nieder-Olm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 3640 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung

kung Nieder-Olm Blatt 3640 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 85.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 3640 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 73.800,- DM mit 13 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 23.493,86 EUR (25 % des Wertes der Grundpfandrechte) festgesetzt.

Mainz, den 15. November 2022

- 73 UR II 64/22 - Das Amtsgericht

5217.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, S.-Veit-Straße 6 - 10, 56727 Mayen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Reudelsterz Blatt 399 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich, im Verzuge 2 % mehr. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Monreal e.G. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Reudelsterz Blatt 399 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich, im Verzuge 2 % mehr. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Monreal e.G. Zudem handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Reudelsterz Blatt 399 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich und 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Monreal e.G.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mayen, den 10. November 2022

- 2 UR II 23/22 - Das Amtsgericht

5218.

Frau Eva-Maria Wenz, Dierdorfer Straße 113, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf den Abschluss zweier unbekannter Berechtigter eines Vorkaufsrechts bei Gericht am 19. November 2021 eingereicht. Es handelt sich um vererbliches Vorkaufsrecht für die Eheleute Koch und Konditor Willi Borgward und Irene geb. Deja in Neuwied als Gesamtberechtigte eingetragene am 7. April 1965. Das Recht lastet auf folgendem Grundbesitz: Grundbuch von Heddesdorf Blatt 2112 lfd. Nr. 14 Flur 8, Nrn.: 44/1 und 44/2, Gebäude- und Freifläche, Engerser Landstraße 118, und Weiße Erde, Größe: 554 qm, eingetragen in Abteilung II lfd. Nr. 6.

Der Gläubiger wird hiermit aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. Januar 2023** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumel-

den, da er ansonsten mit seinem Recht ausgeschlossen wird.

Neuwied, den 10. November 2022

- 40 UR II 39/21 - Das Amtsgericht

5219.

Die Raiffeisenbank Westeifel eG, Teichstraße 24, 54614 Schönecken, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3159952 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Schönecken Blatt 1401 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 20.451,67 EUR mit 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen (vormals eingetragen in Blatt 1036 als Recht Abt. III Nr. 1 über 40.000,- DM). Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Lambertsberg eG mit Sitz in Lambertsberg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3160584 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Schönecken Blatt 1401 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR mit 14 % Zinsen jährlich (vormals eingetragen in Blatt 1036 als Recht Abt. III Nr. 2 über 10.000,- DM). Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Lambertsberg eG in Lambertsberg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. März 2023** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Prüm, den 9. November 2022

- 7b UR II 5/22 - Das Amtsgericht

5220.

Volksbank Kaiserslautern, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 9417004 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Gundersweiler Blatt 607 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Rockenhausen Stadt und Land eG, Rockenhausen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. März 2023** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 14. November 2022

- 3 UR II 19/22 - Das Amtsgericht

5221.

Frau Monika Struwe, Erbacher Straße 9, 55494 Rheinböllen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Rheinböllen Blatt 3310 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3732,43 EUR nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse der Deutschen Volksbanken Aktiengesellschaft.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Januar 2023** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Ur-

kunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 24. Oktober 2022

- 33 UR II 13/22 - Das Amtsgericht

5222.

Herr Hans-Peter Lenhard, Hauptstraße 22, 55471 Külz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Hundheim (Bell) Blatt 387 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 61.800,- DM; 15 % Zinsen jährlich; vollstreckbar nach § 800 ZPO. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 15. November 2022

- 33 UR II 21/22 - Das Amtsgericht

5223.

Nina Burg, Brockscheider Straße 6, 54552 Udler, und Danny Burg, Brockscheider Straße 6, 54552 Udler, vertreten durch die gesetzliche Vertreterin Elena Chipko, haben als Erben den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasserin: Frau Gertrud Burg. Letzte Anschrift der Erblasserin: Tränggasse 18, 54526 Landscheid.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin **spätestens bis zu dem 17. April 2023** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Wittlich, den 15. November 2022

- 9 UR II 1/22 - Das Amtsgericht

5224.

Die R + V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 18476693 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Osann Blatt 2631 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 280.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: VR-Bank Hunsrück-Mosel eG, Morbach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. März 2023** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Wittlich, den 10. November 2022

- 42c UR II 10/22 - Das Amtsgericht

Zwangsvorsteigerungungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5225 bis 5248 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvorsteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5225.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 8. Februar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 117, Sitzungssaal, Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Andernach Gemarkung Andernach Flur 30 Flurstück Nr. 143/10, Gebäude- und Freifläche, Birkenring 22, 935 m², Blatt 19113 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Wohnhaus und einem zweigeschossigen Garagenbau, vermutlich aus den 1960er Jahren. Das Grundstück befindet sich in guter Wohnlage innerhalb des Wohngebiets Südhöhe der Stadt Andernach. Verkehrswert: 312.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 15. November 2022

- 97 K 1/22 (2) (2) - Das Amtsgericht

5226.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 23. Februar 2023, 11.00 Uhr**, Raum 6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ebernburg lfd. Nr. 1 Gemarkung Ebernburg Flur 1787/7, Hof- und Gebäudefläche, Triftstraße 34, 210 m², Blatt 1084 BV 1, lfd. Nr. 2 Gemarkung Ebernburg Flur 1786/7, Hofraum, Triftstraße 34, 3 m², Blatt 1084 BV 4. Zusatz zu lfd. Nr. 2: Die Flurstücke 1787/7 und 1786/7 bilden eine wirtschaftliche Einheit. lfd. Nr. 1 Objektbe-

schreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweiseitig angebautes, dreigeschossiges Einfamilienhaus mit Ferienwohnung und Garage; Verkehrswert: 189.460,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Splitterfläche im rückwärtigen Bereich des Hauptgrundstücks; Verkehrswert: 540,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 18. November 2022

- 35 K 19/19 - Das Amtsgericht

5227.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 8. Februar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schweppenhausen lfd. Nr. 1 Gemarkung Schweppenhausen Flur 4 Flurstück Nr. 24/3, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße, 956 m², Blatt 1021 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Schweppenhausen Flur 11 Flurstück Nr. 141, Grünland, Oben im Steyergrund, 3220 m², Blatt 1021 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bebautes Grundstück mit unterkellertem, 1-geschossigem Einfamilienhaus nebst Doppelgarage; Bergstraße 2, 55444 Schweppenhausen; Verkehrswert: 236.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche (Grünland/Wiese); Oben im Steyergrund, 55444 Schweppenhausen; Verkehrswert: 2300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 17. November 2022

- 36 K 60/21 - Das Amtsgericht

5228.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 16. Februar 2023, 13.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Raumbach Gemarkung Raumbach Flur 8 Flurstück Nr. 161, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Unter Raumbach, 2204 m², Blatt 1508 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück genutzt als Gehölz, Garten und Fahrweg; Verkehrswert: 1200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 18. November 2022

- 35 K 9/22 - Das Amtsgericht

5229.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, dem 9. Februar 2023, 9.00 Uhr**, Raum 1.11, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im

Grundbuch von Wehlen Gemarkung Wehlen Flur 6 Flurstück Nr. 1070/10, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 88, 422 m², Blatt 4291 BV 2. Freistehendes Wohnhaus (Baujahr 1856). Verkehrswert: 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 17. November 2022

- 6 K 28/19 - Das Amtsgericht

5230.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 19. Januar 2023, 10.30 Uhr**, Raum 1.11, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Traben. Je 1/2 an lfd. Nr. 1 Gemarkung Traben Flur 28 Flurstück Nr. 6/2, Gebäude- und Freifläche, Unland, Wolfer Weg, 3063 m², Blatt 7234 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Traben Flur 28 Flurstück Nr. 6/2, Gebäude- und Freifläche, Unland, Wolfer Weg, 3063 m², Blatt 7234 BV 1; lfd. Nr. 3 Gemarkung Traben Flur 28 Flurstück Nr. 7/2, Waldfläche, Pohl, 637 m², Blatt 7234 BV 2; lfd. Nr. 4 Gemarkung Traben Flur 28 Flurstück Nr. 7/2, Waldfläche, Pohl, 637 m², Blatt 7234 BV 2; lfd. Nr. 5 Gemarkung Traben Flur 28 Flurstück Nr. 121/5, Gebäude- und Freifläche, Wolfer Weg, 23 m², Blatt 7234 BV 3; lfd. Nr. 6 Gemarkung Traben Flur 28 Flurstück Nr. 121/5, Gebäude- und Freifläche, Wolfer Weg, 23 m², Blatt 7234 BV 3. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 60.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 60.000,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 120,- EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 120,- EUR. lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 350,- EUR. lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 350,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2021 (BV 1 Flur 28 Nr. 6/2 Jörg Matthias) und 25. März 2021 (BV 1 Flur 28 Nr. 6/2 Simone Herbertz, BV 2 Flur 28 Nr. 7/2 Jörg Matthias, BV 2 Flur 28 Nr. 7/2 Simone Herbertz, BV 3 Flur 28 Nr. 121/5 Jörg Matthias, BV 3 Flur 28 Nr. 121/5 Simone Herbertz) in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 10. November 2022

- 6 K 3/21 - Das Amtsgericht

5231.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 2. Februar 2023, 9.00 Uhr**, Raum 1.11, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Monzelfeld lfd. Nr. 1 Gemarkung Monzelfeld Flur 3 Flurstück Nr. 98/3, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 41, 63 m², Blatt 2680 BV 1. Eingetragen im Grundbuch lfd. Nr. 2 Gemarkung Monzelfeld Flur 3 Flurstück Nr. 98/6, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 41, 38 m², Blatt 2680 BV 2. Eingetragen im Grundbuch von Monzelfeld lfd. Nr. 3 Gemarkung Monzelfeld Flur 4 Flurstück Nr. 42, Landwirtschaftsfläche, Hinterm Neuenweg, 283 m², Blatt 2680 BV 3. lfd. Nr. 1 Wohnhausgrundstück mit einseitig angebautelem Einfamilienhaus als alter Wohngebäudeanteil einer ehemaligen landwirt-

schaftlichen Hofstelle ohne eigene Heizungsanlage; Verkehrswert: 40.400,- EUR. Lfd. Nr. 2 Hof- und Zufahrtgrundstück; Verkehrswert: 2600,- EUR. Lfd. Nr. 3 Gartengrundstück; Verkehrswert: 2000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 17. November 2022

- 6 K 8/21 - Das Amtsgericht

5232.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 28. Februar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, nachstehender Grundbesitz öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Brachbach Gemarkung Brachbach Flur 5 Flurstück Nr. 182/1, Gebäude- und Freifläche, Hohlweg 3, 768 m², Blatt 3471 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, nicht bewohnbar; Verkehrswert: 4200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 9. November 2022

- 14 K 13/22 - Das Amtsgericht

5233.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 23. Januar 2023, 10.15 Uhr**, Raum 200, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Cond Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 147,15/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Dachgeschoss und Studio/Speicher sowie Kellerraum (siehe Zusatz), Sondernutzungsrecht: Die Teilungserklärung ist hinsichtlich der Sondernutzungsrechte (Pkw-Stellplatz im Freien) geändert, Blatt 2678 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 24,76/1000, Sondereigentums-Art: Garage im Kellergeschoss (siehe Zusatz), Sondernutzungsrecht: Die Teilungserklärung ist hinsichtlich der Sondernutzungsrechte (PKW-Stellplätze im Freien) geändert, Blatt 2681 BV 1; an Grundstück Gemarkung Cond Flur 20 Flurstück Nr. 164/2, Gebäude- und Freifläche, Am Rosenbrunnen 2, 691 m². Zusatz zu lfd. Nr. 1: im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2674 bis Blatt 2683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung durch Verwalter - ersetzbar durch Beschluss der Eigentümerversammlung - Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, an dinglich gesicherten Gläubiger, durch dinglich gesicherten Gläubiger innerhalb eines Jahres seit Erwerb, durch heutige Eigentümer. Zusatz zu lfd. Nr. 2: im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 02; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2674 bis Blatt 2683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung durch Verwalter - ersetzbar durch Beschluss der Eigentümerversammlung - Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, an dinglich gesicherten Gläubiger, durch dinglich gesicherten Gläubiger innerhalb eines Jahres seit Erwerb, durch heutigen

Eigentümer. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Baujahr des Gebäudes ca. 2002, Wohnfläche der Wohnung insgesamt 93,54 m², Dachgeschoss bestehend aus Wohn-/Esszimmer rd. 21,17 m², Schlafzimmer rd. 16,39 m², Küche rd. 9,44 m² samt „Spind“ rd. 0,96 m², Bad rd. 8,36 m², Gäste-WC rd. 4,03 m², Diele (Flur) rd. 7,57 m², Loggia rd. 3,84 m² und darüberliegendes Studio (Speicher) mit rd. 21,78 m², sowie Kellerraum mit rd. 5,93 m²; Verkehrswert: 231.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garage: rd. 15,74 m² groß; Verkehrswert: 14.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.hanmark.de ab sechs Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungstermin ist am 9. Juli 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Cochem, den 15. November 2022

- 13 K 19/20 - Das Amtsgericht

5234.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 24. Januar 2023, 13.00 Uhr**, Raum 231, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gernersheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Gernersheim Flur/Flurstück Nr. 479/6, Bauplatz, An der August-Keiler-Straße, 688 m², Blatt 942 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gernersheim Flur/Flurstück Nr. 479/7, Gebäude- und Freifläche, August-Keiler-Straße 15, 722 m², Blatt 942 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus; ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig; unterkellert; nicht ausgebaut Dachgeschoss; Baujahr ca. 1960; Garage vorhanden; das Wohnhaus steht auf dem Flst. Nr. 479/6 und teilweise auf dem Flst. Nr. 479/7; Objektadresse laut Gutachten: August-Keiler-Straße 15, 76726 Gernersheim; Verkehrswert: 417.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten unbebaut, genutzt als Garten; das Wohnhaus steht auf dem Flst. Nr. 479/6 und teilweise auf dem Flst. Nr. 479/7; Objektadresse laut Gutachten: August-Keiler-Straße 15, 76726 Gernersheim; Verkehrswert: 255.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 9. November 2022

- 3 K 40/21 - Das Amtsgericht

5235.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 26. Januar 2023, 10.30 Uhr**, Raum 221, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberludstadt Gemarkung Oberludstadt Flur/Flurstück Nr. 1585/2, Gebäude- und Freifläche, Angelstraße 258, 250 m², Blatt 1374 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Scheune; Baujahr ca. 1950; das Einfamilienhaus ist eingeschossig und geringfügig unterkellert; die Scheune ist ebenfalls ca. 1950 erbaut und eingeschossig; der Sachverständige konnte den Spitzboden, den Kriechkeller und Teile der Scheune nicht in Augenschein nehmen; Objektadresse laut Gutachten: Angelstraße 258, 67363 Lustadt; Verkehrswert: 155.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 9. November 2022

- 3 K 84/21 - Das Amtsgericht

5236.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 20. Januar 2023, 10.00 Uhr**, Raum X, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altrip Gemarkung Altrip Flur/Flurstück Nr. 26/2, Hof- und Gebäudefläche, Schloßgasse 11, 250 m², Blatt 1359 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unterkellertes Einfamilienhaus bestehend aus 6 Zimmern, Küche, 2 Bädern, Flur, Wfl. ca. 120 qm, Abstellräume im KG zu ca. 71 qm Nutzfläche, Dachterrasse auf Anbau, Baujahr Vorderhaus um 1900, Anbau um 1967 - ohne Gewähr -; Verkehrswert: 290.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: betreibende Gläubigerin, Herr Appel, Tel. 05151 183097.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 10. November 2022

- 3 K 38/21 - Das Amtsgericht

5237.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 23. Februar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Marienborn Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 29,83/15123, Sondereigentums-Art an der Wohnung Haus A, Aufteilungsplan Nr. 37, Blatt 1175 BV 1; an Grundstück Gemarkung Marienborn Flur 2 Flurstück Nr. 239, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Son-nigen Hang 14, 21, 23, 25, 27, 29, 15.034 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Sondereigentum mit ca. 28,84 qm im 4. Obergeschoss eines 16-geschossigen Mehrfamilienhauses (Baujahr ca. 1972) mit zwei Kellergeschossebenen, bestehend aus: Zimmer, Bad, Diele, Loggia und Abstellraum; Kellerraum, Sondernutzungsrecht bzgl. Stellplatz im Freien mit Nr. „37“ vereinbart, keine Innenbesichtigung möglich; Verkehrswert: 63.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. November 2022

- 260 K 80/20 - Das Amtsgericht

5238.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 14. Februar 2023, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 106, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Goddert lfd. Nr. 1 Gemarkung Goddert Flur 1 Flurstück Nr. 18/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 30, 1039 m², Blatt 472; lfd. Nr. 2 Gemarkung Goddert Flur 1 Flurstück Nr. 69, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, 684 m², Blatt 472. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus (ca. 107 m²) und ehemalige Scheune (ca. 150 m²). Scheu-

ne teilweise gewerblich als Lager und Büro genutzt. Scheune teilweise zu Wohnzwecken genutzt. Einfacher und technisch veralteter Zustand beider Objekte. Baujahr unbekannt; Verkehrswert: 205.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes asphaltiertes Grundstück. Bodenrichtwert 34.900,- EUR zur Entfernung der Oberflächenversiegelung ca. 10.000,- EUR nötig; Verkehrswert: 34.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2022 (BV 4 Flur 1, Nr. 18/1) und 21. April 2022 (BV 5, Flur 1 Nr. 69) in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 15. November 2022

- 14 K 22/22 - Das Amtsgericht

5239.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 26. Januar 2023, 13.30 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Haßloch lfd. Nr. 1 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück Nr. 11465/53, Gebäude- und Freifläche, Rehbachstraße 20, 750 m², Blatt 18201 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück Nr. 11465/107, Erholungsfläche, Rehbachstraße 20, 64 m², Blatt 18201 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück Nr. 11470/265, Erholungsfläche, Rehbachstraße 20, 12 m², Blatt 18201 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 21.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 4000,- EUR.

Weitere Informationen unter versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2019 (BV 1, Flst. 11465/53, BV 2, Flst. 11465/107, BV 3, Flst. 11470/265) in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 11. November 2022

- 1 K 18/19 - Das Amtsgericht

5240.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 18. Januar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 153, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ludwigswinkel Gemarkung Ludwigswinkel Flur/Flurstück Nr. 1109/3, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Wasgaustraße 39, 2170 m², Blatt 1300 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit einem ehemaligen Wohnheim bebautes Grundstück; zweigeschossig; unterkellert; Baujahr 1923; umzunutzende Wohnfläche ca. 623 m²; gesamte umzunutzende Wohn- und Nutzfläche ca. 1103 m²; das Gebäude befindet sich in einem nicht bezugsfertig gestellten Unterhaltungszustand; es besteht Modernisierungs- und Sanierungsstau; Verkehrswert: 485.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: VR-Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG, 06343 9452541.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. November 2022

- 1 K 60/21 - Das Amtsgericht

5241.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 3. Februar 2023, 10.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 34,65/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung nebst Terrasse sowie dem Abstellraum auf der 1. Ebene im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 14201 bis Blatt 14228); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. November 1996, 5. Juni und 1. Juli 1997; übertragen aus Blatt 13700; eingetragen am 4. August 1997; Blatt 14206 BV 1; an Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 457/29, Gebäude- und Freifläche, Schäferstraße, 433 m²; Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 457/30, Gebäude- und Freifläche, Schäferstraße, 5 m²; Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 457/42, Gebäude- und Freifläche, Schäferstraße, 1719 m². Zusatz: Grunddienstbarkeit (Überbaurechte) an Grundstück Gemarkung Pirmasens Blatt 9777 Best.Verz.Nr. 149 und 150 in Abt. II Nr. 125; Blatt 9778 Best.Verz.Nr. 578 in Abt. II Nr. 48; vermerkt am 5. November 1996. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung mit Terrasse, belegen in zweigeschossigem Mehrfamilienhaus, welches überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird, und auf einem Parkhausdach errichtet wurde; Baujahr 1997; Wohnfläche ca. 86 m²; der bauliche Zustand ist normal; es besteht geringfügiger Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf. Verkehrswert: 105.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 18. November 2022

- 1 K 74/21 - Das Amtsgericht

5242.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 11. Januar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 153, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heltersberg Gemarkung Heltersberg Flur/Flurstück Nr. 360/33, Gebäude- und Freifläche, Am Eberbühl 27, 817 m², Blatt 2118 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Garagenanbau; Baujahr 1988; das Objekt konnte von dem Sachverständigen nicht von innen besichtigt werden; die Gesamtanlage befindet sich in einem ungepflegten Zustand; Verkehrswert: 198.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 15. November 2022

- 2 K 25/21 - Das Amtsgericht

5243.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 11. Januar 2023, 15.00 Uhr**, Raum 153, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im

Grundbuch von Pirmasens Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 33,79/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung nebst Balkon auf der 2. Ebene sowie dem Abstellraum auf der 1. Ebene im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 14201 bis Blatt 14228); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. November 1996, 5. Juni und 1. Juli 1997; übertragen aus Blatt 13700; eingetragen am 4. August 1997, Blatt 14215 BV 1; an Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 457/29, Gebäude- und Freifläche, Schäferstraße, 433 m²; Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 457/30, Gebäude- und Freifläche, Schäferstraße, 5 m²; Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 457/42, Gebäude- und Freifläche, Schäferstraße, 1719 m². Zusatz: Grunddienstbarkeit (Überbaurechte) an Grundstück Gemarkung Pirmasens Blatt 9777 Best.Verz.Nr. 149 und 150 in Abt. II Nr. 125; Blatt 9778 Best.Verz.Nr. 578 in Abt. II Nr. 48; vermerkt am 5. November 1996. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3-Zimmer-Wohnung nebst Kochnische, Bad und Balkon im oberen Stockwerk eines zweigeschossigen Mehrfamilienhauses; Baujahr 1997; Wohnfläche ca. 84 m²; der bauliche Zustand ist normal; es besteht geringfügiger Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 102.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 15. November 2022

- 2 K 75/21 - Das Amtsgericht

5244.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 3. Februar 2023, 9.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Clausen Gemarkung Clausen Flur/Flurstück Nr. 2325/3, Gebäude- und Freifläche, An den Drei Eichen 31, 690 m², Blatt 1894 BV 32. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Freistehendes, voll unterkellertes Einfamilienhaus (Erd- und Dachgeschoss) mit Doppelgarage, errichtet ca. im Jahr 2000 in Massivbauweise. Dachgeschoss ist nicht ausgebaut, hat lt. Gutachter aber hohes Ausbaupotenzial, Zugang nur über provisorische Treppe. Ölzentralheizung sowie Stückholzkessel für Festbrennstoffe. Außenputz fehlt. Balkone ohne Geländer. Überdachte Terrasse. Diverse Mängel und Schäden. Außenanlage stark verwildert. Verkehrswert: 249.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. November 2022

- 1 K 34/22 - Das Amtsgericht

5245.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 18. Januar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sinzig Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 25,1/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung Nr. 26 sowie Balkon Nr. 26 und Keller Nr. 26, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 26, Sondernutzungsrecht: Sondernut-

zungsrechte sind nicht vereinbart, Blatt 8626 BV 1; an Grundstück Gemarkung Sinzig Flur 10 Flurstück Nr. 645/19, Gebäude- und Freifläche, Rheinallee 42, 42a, 44, 44a, 46, 46a, 4806 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung im Erdgeschoss, Nr. 26 des Aufteilungsplans, mit Gastagenheizung, in einem nicht vollunterkellerten, dreigeschossigen Familienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1966; Verkehrswert: 80.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 2. November 2022

- 6 K 5/22 -

Das Amtsgericht

5246.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 22. Februar 2023, 10.30 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kastel-Staadt Gemarkung Kastel-Staadt Flur 10 Flurstück Nr. 159, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße 9, 1530 m², Blatt 718 BV 30. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe

d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit einer Garage und zwei Schuppen. Verkehrswert: 114.000,-

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 16. November 2022

- 23 K 115/21 -

Das Amtsgericht

5247.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 15. Februar 2023, 9.00 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Züsch Gemarkung Züsch Flur 4 Flurstück Nr. 240/2, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 9, 488 m², Blatt 1594 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Anbau und Garage. Verkehrswert: 168.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 16. November 2022

- 23 K 30/22 -

Das Amtsgericht

5248.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 17. Januar 2023, 9.30 Uhr**, Raum 127, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kaden lfd. Nr. 1 Gemarkung 56459 Kaden Flur 22 Flurstück Nr. 4, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 4, 676 m², Blatt 1014 BV Nr. 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung 56459 Kaden Flur 22 Flurstück Nr. 10, Verkehrsfläche, Schendels-Wiese, 28 m², Blatt 1014 BV Nr. 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage: Einfamilienwohnhaus mit Garage; eine Innenbesichtigung des Objekts wurde nicht gestattet, so dass die Verkehrswertfestsetzung lediglich auf der Außenbesichtigung beruht. Verkehrswert: 228.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage: Wegeparzelle. Verkehrswert: 270,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 17. November 2022

- 12 K 3/22 -

Das Amtsgericht

